

## Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr. M. Hiptmair.

Rundschreiben des Heiligen Vaters an den Klerus Italiens und an den Episkopat Frankreichs. — Die Trennungsgelüste in anderen Ländern. — Voraussichtliches Schicksal des englischen Schulgesetzes, Resultat der königlichen Untersuchungs-Kommission über die religiösen Zustände der anglikanischen Kirche.

In kirchenpolitischer Hinsicht ist die Enzyklika des Heiligen Vaters vom 28. Juli an den Episkopat Italiens über den Geist und die Disziplin des Klerus von auffallender Bedeutung. Sie weist auf eine beklagenswerte Erscheinung im Klerus Italiens hin und will sie beseitigen. Es handelt sich um die Erscheinung, welche in Romolo Murri verkörpert ist und Mangel an Unterwürfigkeit und Autoritätsgefühl bedeutet. Wie schwierig die Beseitigung dieses Mangels sei, geht schon daraus hervor, daß bereits Leo XIII. daran gearbeitet hat und zwar, wie man sieht, vergeblich. Gewiß liegt die Schwierigkeit nicht im Mangel an gutem Willen allein, sondern auch anderswo. Derartige Erscheinungen sind gewöhnlich der Ausdruck der jeweiligen politischen Zustände. Als die konstitutionelle Regierungsform aufkam, gab es nicht wenige, die auch der Kirche diese Form geben wollten. Als der Absolutismus herrschte, gab es auch priesterliche und bischöfliche Absolutisten; zur Zeit der Aufklärung, zur Zeit des Febronianismus, Josefianismus, Gallikanismus saßen Männer der gleichen Gesinnung und Richtung auf Rathedern, Bischofstühlen und anderen Plätzen in großer Menge. Und so war es zu allen Zeiten. Die Zeit drückt eben teilweise ihr Gepräge auch dem Klerus auf. Der Nationalismus machte extrem nationale Geistliche, der Liberalismus erzeugte so manche liberale und jetzt, wo die Demokratie sich emporarbeitet und den Kampf mit der Autorität führt, wäre es ein Wunder, wenn dieser Geist nicht auch den Klerus berühren würde. In Italien fördert diesen Geist noch ein zweifaches: einmal die materiell schlechte Stellung, in welcher der Klerus sich befindet, und dann die abnorme Lage, in der der Staat zur Kirche steht. Da ist der Wunsch, es soll anders, es soll besser werden, sehr begreiflich und seine Vereinigung mit dem allwärts erschallenden Ruf nach Reformen nicht auffallend. Hätte die Kirche Macht und Mittel, die beiden letzteren Uebel zu beseitigen, den Klerus materiell besser zu stellen und die politische Lage auf der Halbinsel mit den kirchlichen Prinzipien in Einklang zu bringen, könnte sie mit einem einzigen Zauberspruch den herrschenden Zeitgeist von seinen Irrthümern reinigen und das lautere Gold der Wahrheit, das dieser Strom mit sich führt, aus dem dichten Schlamm sofort herauslesen, dann wäre die Ordnung zum großen Theile bald hergestellt. Da sie aber alles das zu tun nicht imstande ist, so kann sie wie immer nur ihr Lehramt ausüben, mahnen und warnen, das übrige aber muß sie im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung der Zeit über-

lassen, die auch in dieser Hinsicht ihre Heilkunst auszuüben versteht. Jeder Irrtum lebt sich aus. Was machten unter Pius IX. das Wort „Fortschritt“, die Worte „moderne Ideen“ für gewaltigen Lärm! Es war, als ob in diesen Worten eine geheime Zauberkräft läge und unwiderstehlich wirksam wäre, daß sie die stärksten Geister überwältigte. Es erschien der Syllabus, es kam das Vatikanum und mit der Zeit verschwanden jene Zauberworte wie von selbst, um wieder anderen Platz zu machen. So wird es auch den heutigen Schlagwörtern „Moderne“, „Kultur“, „christlich-sozial und konservativ“ ergehen. Unsere nächste Generation wird vielleicht den Kopf schütteln und über uns lachen, daß wir über diese Worte uns gespalten und gestritten haben, während sie wahrscheinlich von einem ähnlichen, gewiß nicht besseren Feinde überrumpelt und gedemütigt wird. Dieser Gang der Dinge überhebt aber das Oberhaupt der Kirche, diesem einzig festen Fels im tobenden Gewoge der Welt, nicht der Pflicht, der eben herrschenden Weltanschauung ins Auge zu blicken, und das Falsch, das in ihr lebt, zu kennzeichnen. Pius X. tut das fort und fort wie seine Vorgänger und tut es neuerdings in der angeführten Enzyklika mit gar ernststen Worten. Indem er von dem Grundsatz ausgeht, daß die Bischöfe jene Priester haben werden, die sie sich erziehen, legt er ihnen ans Herz, bei der Auswahl der Alumnus recht vorsichtig zu sein und niemanden vorschnell die Hände aufzulegen. „Das Priestertum, von Jesus Christus eingesetzt zur ewigen Rettung der Seelen, ist sicherlich nicht ein Handwerk oder irgend ein menschliches Geschäft, dem jeder, der will und aus jedem möglichen Grunde das Recht hätte, demselben sich frei zu widmen.“ Deshalb sollen sie die größte Aufmerksamkeit ihren Seminarien zuwenden, sowohl was die Studien in denselben betrifft, als auch die Professoren und die Vorsteher. Was Leo XIII. in bezug auf die Studien der Philosophie und Theologie vorgeschrieben, das erneuert der Heilige Vater abermals. Die Lehrer, welche gewissen gefährlichen Neuerungen sich anschließen, sollen vom Lehramte entfernt werden. Die Alumnus sollen an äußeren Agitationen nicht teilnehmen und keine Journale und Zeitschriften, die nicht vom Bischof erlaubt sind, lesen. Ein besonderes Augenmerk sollen die Bischöfe auf die Prediger und die Predigt richten. Von der Kanzel sollen Themen verbannt sein, welche mehr für den journalistischen Kampfplatz und den akademischen Hört-saal passen. Es soll gepredigt werden, was Christus (Marc. 16, 15. Matth. 28, 20) befiehlt und wie das Tridentinum (Sess. V. c. 2 De ref.) es haben will. An der christlichen Volksaktion soll der Klerus sich nach der Weisung Leos XIII. vom 27. Jänner 1902 und dem Motu proprio vom 18. Dezember 1904 und dem Zirkularschreiben des Kardinal-Staatssekretärs vom 28. Juli 1904 beteiligen. Demgemäß darf kein Geistlicher ohne Erlaubnis seines Ordinarius die Redaktion von Zeitungen oder periodischen Blättern übernehmen. Das Gleiche gilt von der Herausgabe von Büchern. Die Statuten und Regeln

von Vereinen und Gesellschaften, die gegründet werden sollen, müssen die Genehmigung des Bischofs haben. Zur Abhaltung von Konferenzen über die christliche Volksaktion ist dieselbe Erlaubnis erfordert. Die Redeweise darf nicht Abneigung gegen die höheren Klassen einflößen und katholische Publikationen müssen den Anpreis des ungesunden Modernismus, neuer Richtlinien des christlichen Lebens, eines neuen sozialen Berufes des Klerus und dergleichen vermeiden, und wer zum Volke geht, muß es tun mit dem gebührenden Gehorsam gegen die Autorität und die Weisungen der kirchlichen Obern, in der Absicht, das christliche Volksleben zu fördern und mit der steten Rücksicht, die priesterliche Würde zu wahren. Endlich verbietet der Heilige Vater auf das Strengste und unter Androhung von Strafen die Teilnahme des Klerus an Vereinen, die nicht von den Bischöfen abhängen, besonders an der Lega democratica. Es ist wahr, diese Enzyklika gilt für Italien und hat Rechtskraft für den italienischen Klerus, die Grundsätze aber, welche der Papst darin ausspricht, haben allgemeine Gültigkeit und sind universeller Natur, so daß gegebenenfalls die Anwendung entgegengesetzter Prinzipien nicht richtig wäre, abgesehen davon, daß manche derselben ohnehin früheren Dokumenten allgemeiner Natur entnommen sind.

Eine zweite Enzyklika des heiligen Vaters, Gravissimo officii munere, welche für Frankreich von außerordentlicher Wichtigkeit ist, erschien am 10. August und ist gerichtet an den französischen Episkopat. Sie betrifft die Haltung, welche bezüglich der Kultusvereinigungen einzunehmen ist. Man war allgemein gespannt darauf, was in dieser Hinsicht der Papst verordnen werde. Da die Entscheidung lange auf sich warten ließ, hatte man Zeit, die drolligsten Phantasiegebilde in die Welt zu setzen. Nun hat Rom gesprochen, nachdem die Gutachten der französischen Bischöfe eingelangt waren und auf Grund dieser Gutachten verordnet der Papst, „daß die Kultusgesellschaften, wie sie das Gesetz vorschreibt, absolut nicht gebildet werden dürfen“. Erst wenn es möglich wäre, eine andere Art von Gesellschaften zu bilden, die gleichzeitig gesetzlich und kanonisch wären, könnten die Katholiken Frankreichs vor den drohenden Prüfungen bewahrt bleiben. Das heißt also, erst wenn das Gesetz derart abgeändert würde, daß die Bildung von Kultusvereinen den kirchlichen Prinzipien entspräche, dann würde die Zustimmung des Papstes erfolgen. So lange aber keine Hoffnung besteht, daß die göttliche Verfassung der Kirche und das unverletzliche Recht des Papstes und der Bischöfe bezüglich der Gotteshäuser und Kirchengüter gewährleistet werde, dürfen auch andere Arten von Vereinigungen nicht gemacht werden. Es ist Aufgabe der Bischöfe, die Mittel zu gebrauchen, welche das Gesetz allen Bürgern zuerkennt, um den religiösen Kultus einzurichten. Der Papst wird ihnen dabei mit seinen Ratschlägen und seiner Autorität stets zur Seite stehen.

Nachdem dieses Rundschreiben in der Öffentlichkeit erschienen war, bemühten sich die französischen Machthaber, dessen Wirkung

durch diplomatische Phrasen abzuschwächen. Der eine Minister nannte es eine Kriegserklärung, obwohl es dem Kriegsmanifest der Regierung gegenüber der schonendste Akt der Verteidigung und der Notwehr ist; der andere meinte, es sei unklar und rätselhaft, obwohl es an Bestimmtheit und Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt; sogar das erdreistete man sich zu sagen, daß der Heilige Vater einer Fälschung sich schuldig machte, da er von dem fast einstimmigen Beschluß des französischen Episkopates sprach, was doch notorische Tatsache ist; zuletzt nahm man selbst Zuflucht zu einer argen Täuschung und Irreführung, indem man in der Presse die Meinung zu verbreiten suchte, der Heilige Vater verurteile zwar das Gesetz und verbiete in der Theorie die Bildung von Kultusgesellschaften, aber in einem geheimen Erlaß an die Bischöfe gestatte er die Bildung derselben dennoch. Ein Beschluß des Ministerrates erklärte das Festhalten am Trennungsgesetze vom 9. Dezember 1905 angeblich nach einer Sitzung von vier Minuten, in Wirklichkeit von vier Stunden; ob und wie man es aber ausführen werde, darüber herrscht zur Zeit noch keine Sicherheit. Immerhin stehen der französischen Kirche schwere Tage bevor. Bis das Volk, dem Indifferentismus verfallen und von dem Irrtum beherrscht, daß Religion und Politik miteinander nichts zu tun haben, wiederum das lebendige Bewußtsein von der Notwendigkeit der religiösen Betätigung im privaten und öffentlichen Leben erlange, wird viel Zeit verstreichen, es sei denn, daß es durch große Gewaltakte aufgeschreckt werde. Einen Lichtpunkt in dem traurigen Dunkel bildet, wie uns scheint, die Haltung des Klerus. Früher gespalten, scheint er sich seit der ersten Enzyklika Vehementer mehr gesammelt zu haben und die fortschreitende Verfolgung seitens der Regierung, die auf die Unterdrückung und Vernichtung des Katholizismus lossteuert, scheint ihm die Notwendigkeit der Eintracht und des Zusammenschlusses aller Kräfte näher gebracht zu haben. Das geht auch schon aus der Antwort hervor, welche der französische Episkopat dem Heiligen Vater auf jene erste Enzyklika gegeben hat. Die Bischöfe konstatieren nicht nur ihre innigste Vereinigung mit dem Papste, sondern sie äußern auch ihre außerordentliche Freude über die Möglichkeit, daß sie jetzt als Episkopat zusammenkommen und aufstreten können und daß die hundertjährige Vereinsamung, in der sie waren, ein Ende gefunden hat. Die Eintracht ist somit wenigstens angebahnt und so die Hoffnung auf Besserung gegeben. Nun ist der Episkopat wieder zur Beratung zusammengetreten und das Beste zu hoffen.

In der Tat müßten die Katholiken Frankreichs und insbesondere der Klerus mit völliger, unheilbarer Blindheit geschlagen sein, wenn sie jetzt nicht sehen würden, was die ganze Welt sieht und der Papst ihnen sagt und die Blodmänner selbst eingestehen, daß es auf die Vernichtung des Katholizismus als Religion in Frankreich abgesehen sei und daß sie somit wie ein Mann sich erheben und zusammenstehen

müssen, um zu retten, was zu retten ist. Da wäre es Torheit von Transigenz oder Intransigenz zu reden. Da es gilt die göttliche Verfassung der Kirche zu schützen, an deren Stelle eine rein bürgerliche mit Gesetzeszwang gebracht werden soll, ist die Haltung des Papstes und der Bischöfe von selbst gegeben. Was Ende des 18. Jahrhunderts mit der Zivilkonstitution des Klerus versucht worden, das soll in erweiterter und verschärfter Auflage jetzt mit den Kultusvereinigungen ins Werk gesetzt werden. Damals hat Pius VI. unter noch schwierigeren Verhältnissen das Non possumus gesprochen. Soll jetzt etwas anderes geschehen? Das Judentum und die Freimaurerei verfolgen nun einmal mit aller Zähigkeit ihren Weg, dessen Teilziele und Haltestellen sind: Entklerikalisierung, Entkirchlichung, Laisierung aller menschlichen Verhältnisse und Einrichtungen. Daß damit der Endstation, welche in der Entmenschlichung besteht, zugetrieben wird, bekümmert sie so wenig wie die Mordbuben in Rußland das Wehgeschrei ihrer armen zerfleischten Opfer, ja, sie glauben vielleicht, der Menschheit einen großen Dienst zu erweisen. Gerade deshalb muß die Kirche festbleiben und darf sie das Schiffelein nicht steuerlos den Wogen der Revolution überlassen. Selbstverständlich ist überdies die Entwicklung der Dinge in Frankreich für die Kirche in den übrigen Ländern Europas nicht gleichgiltig; denn davon ist wohl jedermann überzeugt, daß, wenn die Vernichtung der französischen Kirche gelingen sollte, das Zerstörungswerk sofort auch in den anderen Teilen der alten Welt noch mächtiger als bisher betrieben würde. Und wir wären gewiß nicht die letzten, über die der Sturm dahinbrausen würde. Der energische Ansatz dazu ist schon längst in der sogenannten Los von Rom-Bewegung, diesem Meisterstück politischer und sektiererischer Heuchelei gemacht, die wir jedoch nach den bisherigen Erfahrungen, trotzdem bis jetzt 25 neue Pfarrgemeinden (10 in Böhmen, 6 in Steiermark, 4 in Niederösterreich, 3 in Mähren, je 1 in Kärnten und Oberösterreich) gegründet worden sind, weniger zu fürchten brauchen, als gewisse andere Erscheinungen, die mit Politik und Rationalität zusammenhängen. Was in dieser Hinsicht in einzelnen Königreichen und Ländern vor sich geht, das läßt das Schlimmste befürchten, sofern nicht baldige Einsicht und Umkehr plaggreifen. Auch Deutschland ist vor der religiösen Gefahr keineswegs sicher. Die „Frankfurter Zeitung“, welche in dieser Beziehung kompetent ist, verkündete in Nr. 168 d. J. die Trennung von Staat und Kirche als eine Aufgabe der nächsten Zukunft. Als der Deutsch-Israelitische Gemeindebund den „Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der israelitischen Religionsgemeinschaft in Preußen“ versandte, schrieb sie:

„Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund scheint die Zeichen der Zeit schlecht zu verstehen. Sie sagen jedem Kundigen deutlich genug, daß in allen Kulturländern Trennung von Staat und Kirche eine Aufgabe der nächsten Zukunft ist, soweit diese Trennung nicht schon durchgeführt ist, wie in Amerika und Frankreich. Wenn es für Deutschland nicht den Anschein hat, als könnte diese Forderung in nächster Zeit ver-

wirklicht werden, so liegt das an historisch gewordenen Verhältnissen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Gewiß werden aber unsere freiheitlichen Parteien nicht die Hand dazu bieten, um den schon vorhandenen Fesseln, die Staat und Kirche verknüpfen, eine neue hinzuzufügen."

Ähnlich schreiben die „M. N. N.“ in Nr. 238 in einem Nachwort zum Münchener Lehrertag:

„Wenn aber vielfach der Ansicht Ausdruck gegeben wird, — auch von einzelnen Rednern wurde dies getan —, die weltliche Schule werde schließlich doch einmal kommen, so geschieht dies im Hinblick auf die stetig fortschreitende Entwicklung im politischen und wirtschaftlichen Leben, im Hinblick auf die allgemeine kulturelle Fortentwicklung, die unaufhaltsam von der Einflußsphäre der Kirche immer weiter abrückt und selbständige Wege wandelt. Auch bei uns werde, wie in Frankreich, die Trennung von Kirche und Staat einmal kommen, und dann werde die weltliche Schule in ihre Rechte treten trotz der Kraftanstrengungen der Zentrumsparthei, wenn sie dann noch am Ruder sein sollte. Das die Meinung vieler. Wie die Verhältnisse indessen heute liegen, müssen wir dem Abgeordneten Schubert recht geben, wenn er sagt: „Unsere Zeit ist für solche Forderungen noch nicht reif genug!“ Dies hätten auch die Bremer Herren einsehen sollen, nachdem jedoch ihre Anträge einhellig abgelehnt worden waren.“

Ob aber die Reise der Zeit nicht rasch sich vollziehen werde, steht dahin. Die Zunahme der Sozialdemokraten und des Unglaubens besonders in protestantischen Kreisen sprechen nicht undeutlich dafür. Ueberblickt man die große wie die kleine Literatur und achtet man weniger auf das ruhige Volksleben, so möchte man glauben, die Katastrophe stehe schon in nächster Nähe. Die Sucher einer neuen Religion, der Religion ohne Offenbarung, ohne Uebernatürlichem, ohne Christus und Kirche, sind zahlreich und deren Schriften berückend und allverbreitet. Es gibt eine „Deutsche Liga für weltliche Schule und Moralunterricht“, als deren Ziel angegeben wird: „Befreiung der Schule von jeder kirchlichen Bevormundung und Ersetzung des konfessionellen Religionsunterrichtes in der Schule durch Moralunterricht im Sinne einer gemeinsamen, menschenverbindenden Lebenskunde“. Diese Liga versendet von Charlottenburg aus Flugblätter, welche das angegebene Ziel fördern sollen. Den Konfessionen gegenüber treten sie sanft auf, betonen aber, daß dieselben samt und sonders beseitigt werden müssen, damit Friede und Eintracht unter den Menschen hergestellt werde. Das Christentum überhaupt wird mit einer Geringschätzung behandelt, die unglaublich erscheint. Nach den Darstellungen dieser Literatur, die mit Wissenschaftlichkeit prunkt, hat es keinen Segen der Menschheit gebracht, den die Menschheit nicht schon vor seinem Entstehen gehabt hätte und der nachher besser ohne dasselbe gewesen wäre. Die intellektuellen und moralischen Fortschritte stellten sich ohne dasselbe ein. Was in der Bibel Brauchbares steht, ist den heidnischen Schriftstellern entnommen und Christus hat überhaupt keine neue Lehre in die Welt gebracht. Ein ehemaliger Kavallerieoffizier Oskar Michel hat ein umfangreiches Buch geschrieben, das jetzt in zweiter Auflage ausgegeben wird mit dem Titel: „Vorwärts

zu Christus, fort mit Paulus, deutsche Religion“. Auf dem Titelblatt des Buches ist ein Drache zu sehen, den eine eisengepanzerte Faust zerdrückt. Der Drache ist Paulus. Michel will in seinem Buche das Giftgewürm Paulus, den religiösen und moralischen Brunnenvergifter totmachen, die Menschheit endlich und endgiltig befreien von der juggestiven Macht dieses Ungeheuers. Es dreht einem das Herz im Leibe um, wenn man nur einige solcher Bücher, Zeitschriften und Flugschriften liest und sieht, daß mit allen Waffen der Entstellung und Verdrehung, die es gibt, Unglaube und Häresie gegen Religion und Kirche kämpfen. In Belgien, in der Schweiz zeigen sich die gleichen Strömungen, in Italien tagte am 29. und 30. Juni in Mailand der Kongreß der italienischen Freidenker, von etwa 200 Teilnehmern besucht, der nach Schaffung von Gesetzen rief, wie sie Frankreich hat. Und auch Spanien besitzt ein Ministerium, das kulturkämpferischen Geist zeigt. Kurz, wohin immer der Blick sich wendet, überall geht es gegen die katholische Kirche, ihre Einrichtungen und ihre Lehre, so daß einem das zaghafte perimus der Apostel auf die Lippen kommen und trüber Pessimismus die Seele befallen möchte. Aber trotzdem darf man nicht verzweifeln. Es gibt des Guten in der Welt noch ungeheuer viel. Die Streiter Gideons stehen überall auf dem Platze und sie werden eher mehr als weniger. Die Kirche Christi hat eigentlich noch nie irdisch-gute Zeiten gehabt, nicht selten schlechtere als jetzt. Siegreich hat sie alle Stürme bisher bestanden — wohl unter schwerem Kreuz und bitteren Leiden — und unüberwindlich steht sie da, weil auf ihrem Schilde die göttliche Verheißung eingegraben ist: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Aber das entbindet niemanden von der strengen Verpflichtung, für die Kirche zu arbeiten und zu kämpfen, den kleinlichen häuslichen Hader zu lassen, und ehrlich und aufrichtig verbo et opere dem Stellvertreter Christi zu folgen. Geschähe das nicht, wie es leider in Frankreich nicht geschehen ist, so könnte freilich der Herr seinen Sturmwind auch über andere Völker und Nationen senden, damit die Tenne von der Spreu gereinigt werde. Vielfach werden jetzt in den Zeitungen und Zeitschriften die Ursachen, welche die französischen Zustände herbeigeführt haben, angegeben und erörtert, und es mag bei allen seine Wichtigkeit haben, aber eine scheint uns gewöhnlich nicht genugsam hervorgehoben zu werden: Die nationale Selbstüberhebung. Wer seit Menschengedenken mit Franzosen, auch Geistlichen, zusammengekommen, der wird diese maßlose nationale Ueberhebung gesehen und gefühlt haben. Politisch hat dieser Stolz seine Demütigung bei Sedan gefunden, kirchlich im gegenwärtigen Trennungsgesetz. Sechszunddreißig Jahre haben noch nicht genügt, die politisch-militärische Niederlage wettzumachen, hoffentlich wird die kirchliche nicht so lange brauchen. Aber wie dem auch sei, möge Frankreich eine heilsame Lehre bilden für andere, und da möchten wir sagen: Gallia docet, oder vielmehr doceat!

England. 1. Das Schulgesetz hat seinen mühsamen Weg durch die Debatten des Unterhauses gemacht, ohne viel Wille an den Dornen zu lassen. Alle Punkte, die ich in meiner letzten Chronik erwähnte, sind mit großer Majorität angenommen worden. Den Irländern sei die gebührende Ehre gespendet, daß sie ihr bestes getan haben, die Bill zu hemmen, obschon ihr bestes nicht gut genug war. Auch die Lords haben den Vorschlag in zweiter Lesung angenommen, doch mit Drohung, ihn wesentlich zu verändern, ehe er das hohe Haus verläßt. Am 23. Oktober fangen die Beratungen wieder an. Angesichts der allgemeinen Opposition im Lande und der Laune im Ministerium selbst hofft man zuversichtlich, daß die Lords die Bill verwerfen werden.

So standen die Sachen, als die parlamentarischen Ferien angingen. Und dann geschah etwas wunderbares, unerhörtes, unglaubliches. Was steht im Gesetze von 1902? Jeder Mann in England, vom ersten Minister bis zum letzten Schulmeister, jeder Politiker, sei er konservativ oder liberal, jeder Geistliche und Laie antwortet: die Regierung übernahm alle Schulen, zahlte die Lehrer aller Konfessionen für den Unterricht, den sie gaben. Was tadelte man daran? Daß der religiöse Unterricht auf Kosten der Steuerpflichtigen falle und daß die Lehrer aus der Religion geprüft werden müssen. Darum wurde das Volk aufgebracht und die Regierung gestürzt und das neue Gesetz entworfen. Und jetzt stellt sich heraus, daß alle im Irrtum waren! Das Gesetz von 1902 legt den Verwaltungen nicht die Pflicht auf, für den religiösen Unterricht zu zahlen. Also besteht keine Komsteuer, keine Kirchensteuer, keine Prüfung. Der ganze Lärm ist grundlos und auch das neue Gesetz. Das hat der höchste Gerichtshof im Lande entschieden in einem Prozesse zwischen der Verwaltung und den Schulbehörden in einem Teile der Grafschaft Yorkshire. Die Verwaltung hatte von den Gehältern der Lehrer etwa 10% abgezogen unter dem Vorwande, daß sie für Religionsunterricht nichts zu zahlen habe. Die Lehrer klagten, gewannen ihren Prozeß in erster Instanz, verloren ihn aber in der zweiten. Es kann noch an das Herrenhaus appelliert werden — aber das hat jetzt Ferien. Die Interpretation des Gesetzes durch den höchsten Gerichtshof ist bindend für alle. Das Resultat ist augenblicklicher Wirrwarr, aus dem sich keiner zu helfen weiß. Es läßt sich hoffen, daß die Lords sich die richterliche Entscheidung zu Herzen nehmen werden und die Bill, die grundlose, zwecklose Bill verwerfen werden. Das Gesetz von 1902 war recht im Geist, schlecht im Buchstaben: der Buchstabe hat es getötet, wird der Geist es wieder beleben?

2. Die königliche Kommission, vor zwei Jahren eingesetzt, um über die religiösen Zustände in der anglikanischen Kirche zu berichten, hat ihre Arbeit vollendet und ihre Resultate veröffentlicht. Vorsitzender war der Erzbischof von Canterbury, die Mitglieder waren alle Männer, die allgemeines Zutrauen genossen, Zeugen

aller Stände und Parteien wurden gehört, alle Streitfragen in Lehre und Ritual wurden gründlich untersucht. Die gewissenhafte Arbeit hatte volle zwei Jahre gedauert und im Juni erschien der Bericht, von allen einstimmig unterzeichnet. Das Dokument ist zu lang, um es ganz zu zitieren; es genüge anzudeuten, daß dessen allgemeiner Ton den protestantischen Tendenzen der Anglikaner treu bleibt und den Neuerungen der Ritualisten oder Hochkirchlichen feindlich ist. Kleinere Innovationen, die bloß zur Verschönerung des Gottesdienstes beitragen, werden sanft behandelt; nicht so die katholisierenden Lehren, wie z. B. der Opfercharakter der Eucharistie (= Messe), Anbetung des hochheiligen Sakramentes, Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen. Zu diesen Lehren bekennen sich die meisten Ritualisten: die Kommission weist dieselben scharf zurück als unanglikanisch. Es ist vorauszusehen, daß die Vorkämpfer der katholisierenden Partei sich den Dekreten der Kommission nicht unterwerfen wird. Maßregeln werden getroffen, den Gehorsam und die Einförmigkeit im protestantischen Sinne herzustellen. Es fängt hier jedenfalls ein neues Kapitel in der Geschichte der Nationalkirche an.

3. Auf katholischem Boden, besser in katholischen Köpfen, hat sich ein Verlangen nach ausländischer, katholischer Wissenschaft rege gemacht. Um es zu befriedigen, hat vor zwei Jahren der gelehrte Jesuit Thurston eine katholisch-theologische Bibliothek angefangen. Die Auktoren sind, so viel ich weiß, alle Engländer; die Sammlung soll etwa 20 Bände von kleinem Formate haben und ist für „Gebildete“ bestimmt. Nur ein Band ist bis jetzt erschienen. Unterdessen fiel es einem anderen Manne ein, denselben Zweck durch Uebersetzung der besten ausländischen Bücher zu erreichen. Der Einfall kam Anfangs Mai; am Ende desselben Monats stand das Unternehmen schon auf festen Füßen. Verschiedene Bände sind schon im Druck; eine lange Serie steht in Aussicht. Von deutschen Auktoren sind bis jetzt drei auf der Liste: P. Grisars Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter, Schells Christus (!) und Schotts Missale Romanum.

Battle, 20. August 1906.

J. Wilhelm.

## Kurze Fragen und Mitteilungen.

**I. (Vor- und Ehrenrechte der Geistlichen nach österreichischem Recht.)** Benützte Literatur: 1. Schen, Dr. Josef Freiherr von, Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für das Kaiserthum Oesterreich<sup>16</sup>, Wien, Manz 1899. 2. Das österreichische Strafgesetz<sup>17</sup>, Wien, Manz 1897. 3. Nieder, Dr. Franz, Handbuch der k. k. Verordnungen über geistliche Angelegenheiten für sämtliche Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen. 3 Bände. Wien, Mayer & Co., 1847. 4. Pachmann, Dr. Theodor, Lehrbuch des Kirchenrechtes mit Berücksichtigung der auf die kirchlichen Verhältnisse Bezug nehmenden österreichischen Gesetze und Verordnungen<sup>2</sup>. 2 Bände. Wien, Braumüller 1851. 5. Scherer, Dr. Rudolf Ritter von,